

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 22.2.1935

Beginn der Sitzung vormittags ~~10~~ 10 Uhr.

Abwesend Abg. Ludw. Ospelt, Vaduz

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

1. Gesetz betr. die Verteilung des Reingewinnes der Sparkasse sowie betr. die vorläufige Regelung der Ansprüche des Landes gegenüber der Sparkasse aus Anlass der im Jahre 1928 aufgedeckten Unregelmässigkeiten.

Reg. Chef weist auf die gegenüber früher abweichenden Bestimmungen des Gesetzes hin, wonach das Land mehr als bisher bekommt. Die vorgesehene Abfuhr von Fr. 20,000 für soziale Zwecke wird auch verwendet werden zur Bezahlung der Zinsrückstände bedürftiger und in Not geratener Bürger.

Büchel schlägt eine Stänzung des Art. 2 vor, nimmt aber nach Kenntnisnahme der Bedenken seitens der Sparkasse und des Aufsichtsrates davon Abstand.

Im übrigen werden keine wesentlichen Aenderungen angebracht.

### 2. Ersatzwahl in den Staatsgerichtshof.

Der Landtag nimmt vom Rücktritte des bisherigen Mitgliedes Dr. Otto Schädler Kenntnis und einigt sich über Vorschlag des Abg. Bernh. Risch auf Lehrer David Beck, Triesenberg.

### 3. Uebernahme der Hebammengebühren auf das Land.

Reg. Chef weist darauf hin, dass bereits in einer vorgängigen Sitzung das Begehren auf Aenderung der bisherigen Praxis in der Auszahlung der Hebammengebühren gestellt worden sei. Demzufolge wird inskünftig die Auszahlung der Hebammengebühr per Frs. 30 von einem Gesuche abhängig gemacht.

Risch Ferdi und Nöscher haben Bedenken, dass die Bescheideren bei dieser Regelung das Nachsehen haben, während die Frechen in deren Besitz gelangen.

Der Passus, dass auch im Lande wohnhafte Ausländer von dieser Begünstigung Gebrauch machen können, wird gestrichen, wobei insbesondere auch die schweizerischen Grenzwächter davon betroffen werden.

Es wird auch die Anregung gemacht von Seite des Abg. Elkuch, bei der Schweiz zu versuchen, dass die Grenzwächter in Liechtenstein we-